

# **Digital mp3s aus Lehrwerken SuS zur Verfügung stellen- Urheberrechtsfrage/Lizenzvertragsfrage**

**Beitrag von „Herr Rau“ vom 2. Januar 2021 17:01**

Ach! Bei uns hieß es: "Im Rahmen einer Videokonferenz, z. B. über Microsoft Teams, dürfen Sie Ihren Schülern/innen alle Audios und Videos zur Verfügung stellen. Sobald die Onlinepräsentation beendet ist, stehen diese Dateien nicht mehr zur Verfügung. Aus urheberrechtlichen Gründen ist es leider nicht erlaubt, multimediale Dateien auf Mebis hochzuladen, abzuspeichern und an die Schüler/innen weiterzuleiten. Für eine solche erweiterte Nutzung müsste der Verlag mit allen Rechteinhabern von Hör- und Filmdateien zusätzliche Verträge schließen und neue Honorare aushandeln. Dieses Vorgehen wäre - auch für einen zeitlich begrenzten Zeitraum - aus betriebswirtschaftlicher Sicht unverhältnismäßig."

Die Einschätzung hängt also vom Sachbearbeiter ab. So oder so: mit Erlaubnis des Verlags darf man das natürlich machen, ohne darf man das nicht. (Anders als bei der Schulbuchkopie, wo die Erlaubnis vertraglich bereits geregelt ist.)